

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

13.03.2018

TOP 9

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Bückener Straße, östlich der Bergstraße“, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeindevertretung Müssen hat am 14.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 12 gefasst. Das Verfahren sollte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dieses vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden kann. Daher ist das Bebauungsplanverfahren im Normalverfahren durchzuführen. Hierzu ist weiterhin die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Verfahren werden parallel aufgestellt.

Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche für die spätere Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Nördlich der Bückener Straße, östlich der Bergstraße“ die 5. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: